



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

249

1985

Berlin, den 2. August 1985

Teil I Nr. 21

Tag	Inhalt	Seite
16. 7. 85	Verordnung über die Erhöhung der Unterstützung für Studenten und Lehrlinge mit Kindern .....	249
22. 5. 85	Anordnung Nr. 2 über Postgebühren — Postgebührenordnung — .....	249
22. 5. 85	Anordnung Nr. 2 über Gebühren im Postzeitungsvertrieb — Gebührenordnung Postzeitungsvertrieb — .....	250
22. 5. 85	Anordnung Nr. Pr. 249/8 über den Geltungsbereich von Preiskarteiblättern bei planmäßigen Industriepreisänderungen zum 1. Januar 1978 .....	250
22. 5. 85	Anordnung Nr. Pr. 250/2 über die Zuordnung zu Abnehmerbereichen bzw. Bedarfsträgerbereichen der Anordnungen, die im Rahmen planmäßiger Industriepreisänderungen und der Agrarpreisreform in Kraft treten .....	251
13. 6. 85	Anordnung über die spezielle Kalkulationsrichtlinie für das Vermessungs- und Kartenwesen .....	251
15. 7. 85	Anordnung Nr. 61 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik .....	252
18. 7. 85	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Volksbildung .....	252
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	252

### Verordnung über die Erhöhung der Unterstützung für Studenten und Lehrlinge mit Kindern vom 16. Juli 1985

In Verwirklichung der auf dem XII. Parlament der Freien Deutschen Jugend unterbreiteten Vorschläge wird in Übereinstimmung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

#### § 1

(1) Der im Rahmen des Grundstipendiums zu zahlende Betrag an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der DDR, die für ein Kind oder mehrere Kinder erziehungsberechtigt sind, wird für jedes Kind auf 60 M monatlich erhöht.

(2) Der an Mütter im Lehrverhältnis zu zahlende monatliche Zuschuß für jedes zu versorgende Kind wird auf 60 M erhöht.

#### § 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 1985 in Kraft.

(2) Die im

— § 3 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung vom 11. Juni 1981 über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik — Stipendienverordnung — (GBl. I Nr. 17 S. 229),

— § 53 der Verordnung vom 17. November 1977 zur Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten — SVO - (GBl. I Nr. 35 S. 373),

— § 73 der Verordnung vom 9. Dezember 1977 über die Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der

Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I 1978 Nr. 1 S. 1)

genannten Beträge sind in 60 M zu ändern.

(3) Gleichzeitig tritt der § 6 Abs. 2 der Anordnung vom 14. Juli 1976 über die Verbesserung von Leistungen bei Mutterschaft für Studentinnen, Aspirantinnen sowie Mütter im Lehrverhältnis (GBl. I Nr. 27 S. 369) außer Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1985

#### Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph  
Vorsitzender

Der Staatssekretär  
für Arbeit und Löhne  
Beyreuther

### Anordnung Nr. 21 über Postgebühren — Postgebührenordnung — vom 22. Mai 1985

Zur Änderung und Ergänzung der Anordnung (Nr. 1) vom 21. November 1974 über Postgebühren — Postgebührenordnung — (GBl. I 1975 Nr. 13 S. 249)) wird folgendes angeordnet:

#### § 1

(1) Die Anlage zur Postgebührenordnung Ziff. 2 Kleingutsendungen wird in den Positionen 11 Wirtschaftspäckchen und

1 Anordnung (Nr. 1) vom 21. November 1974 (GBl. I 1975 Nr. 13 S. 249)